

Vergessener Kämpfer für den Fortschritt

Niederlenz Ein Brief, der versteigert wird, führt auf die Spur von Fabrikant Johann Caspar Brunner. Er war vor 150 Jahren einer der fortschrittlichsten Arbeitgeber in der Schweiz.



Johann Caspar Brunner

Der Bandfabrikant aus Niederlenz (1813–1886) gehörte zu den Vorkämpfern für das erste schweizerische Fabrikgesetz. Seine Name wird im gleichen Atemzug mit damaligen Industriegrössen wie Bally, Rieter, Guyer und Jenny genannt. (STR)

VON RUTH STEINER

Am 11. August 1876 morgens um 8 Uhr wird das Couvert auf der Poststelle in Lenzburg abgestempelt und auf die lange Reise in die Karibik geschickt. Über Lyon, Marseille und Paris gelangt das Schreiben nach Cap-Haïtien, eine Hafenstadt an der Nordküste von Haiti. Empfänger ist Monsieur J. Spoerndli. Absender des Schreibens: die Bandfabrik Brunner & Cie aus Niederlenz.

141 Jahre später existiert das gelbe Couvert immer noch. «Dafür, dass es diese lange Reise hinter sich hat, ist es noch in einem sehr guten Zustand. Die Farben der Marken sind noch sehr frisch, es sind nur wenig Altersspuren vorhanden», heisst es beim Auktionshaus Rölli-Schär AG in Luzern. Dort kommt das Briefstück am Donnerstag, 16. Februar, unter den Hammer. 5000 Franken ist das Mindestangebot. Es handle sich bei Cap-Haïtien um eine sehr seltene Destination, sagt der Auktionator, was für entsprechende Sammlerkreise interessant sein könnte.

Für die Region bedeutet der Brief eine industriekulturelle Hinterlassenschaft. Absender Brunner & Cie war nämlich nicht einfach irgendwer. Johann Caspar Brunner (1813–1886) war Besitzer einer Bandfabrik, die er 1839 gegründet hatte. Fabrikant Brun-



Mit diesem Brief suchte Fabrikant Brunner 1876 in Haiti nach Baumwollproduzenten. ZVG

ner war für seine Zeit ein fortschrittlicher und sozial eingestellter Arbeitgeber. Im Kampf um das erste schweizerische Fabrikgesetz 1877 steht sein Name neben berühmten Industriellen wie Bally, Rieter, Guyer und Jenny. Ebenso ist es Brunners Einfluss zu verdanken, dass das aargauische Fabrikpolizeigesetz schon früher, 1862, ein Verbot für Kinderarbeit unter 13 Jahren brachte sowie eine Begrenzung der Arbeitszeit für Jugendliche auf 12 Stunden pro Tag. Brunner selbst beschäftigte in seinem schnell wachsenden Unternehmen we-

der Kinder noch Jugendliche. In der Blütezeit arbeiteten im Niederlenzer Unternehmen und dem Zweigggeschäft in Waldshut (D) über 200 Mitarbeitende. Die Industriekrise in den 1890er-Jahren führte jedoch zum Zusammenbruch des Geschäftes.

Beim Auktionshaus nimmt man an, dass der Brief im Zusammenhang mit neuen Baumwollproduzenten gestanden haben könnte. Gebote können vor Ort, telefonisch oder über www.roelli-auktionen.ch abgegeben werden.